Anlage 1

In die Geschäftsordnung des Stadtrates wird neu eingefügt:

§ 15 Abs. 2a
Offene Abstimmungen können auch im Wege der elektronischen Form erfolgen. Die Stimmabgabe erfolgt dabei über ein elektronisches Abstimmungssystem. Die Eingabe kann mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ erfolgen Das Abstimmungsergebnis wird im Sitzungsraum so dargestellt, dass das Stimmverhalten jedes einzelnen stimmberechtigten Mitgliedes erkennbar ist.

§ 28 Inkrafttreten
Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss am …….in Kraft.